

GZ A 0130/1-2023

Am **Fachbereich Gerichtsmedizin und Forensische Psychiatrie** gelangt die Stelle **e. Mitarbeiter*in (Obduktionsassistent*in)** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIa des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestgehalt für diese Verwendung beträgt € 2.125,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Assistenz bei gerichtlichen und klinischen Sektionen, eigenständige Präparationstätigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen mit Präparationstechniken, PC-gestützte Verwaltung der Obduktionsdatenbank, eigenverantwortliche Organisation und Koordinierung von Obduktions- und CT-Terminen
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossene Schulausbildung, Präparator*innenausbildung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Bereitschaft zur flexiblen praktischen Mitarbeit bei Obduktionen, PC-Kenntnisse, Mitwirkung bei der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Flexibilität, hohe soziale Kompetenz, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Stressresistenz, Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/3800 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 23. November 2023

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2462 sowie unter disability@plus.ac.at. Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten, werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt. Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@plus.ac.at